

.....
(Amtliche Bezeichnung der Schule)

ZEUGNIS
über eine
ERGÄNZUNGSPRÜFUNG



geboren am,
hat sich an der oben genannten Schule im Jahre 20..... einer Ergänzungsprüfung in
unterzogen und diese mit der Note bestanden.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der Wirtschaftsschule.

.....,20.....

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Wirtschaftsschulordnung (WSO) zugrunde.

Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend